



Ehrenordnung

des
Turn- und Sportverein Breitscheid 1972/89 e.V.

Version vom 24. März 2023

Inhaltsverzeichnis

| | |
|------------------------------|---|
| §1 Ehrungen..... | 3 |
| §2 Ehrenmitgliedschaft | 3 |
| §3 Form der Ehrung..... | 3 |
| §4 Entzug der Ehrung..... | 3 |

§1 Ehrungen

- (1) Der Verein wird
 - a) eine Ehrennadel in Silber für eine 15-jährige Mitgliedschaft verleihen.
 - b) eine Ehrennadel in Gold verleihen. Die goldene Nadel wird für eine 25-jährige Mitgliedschaft im Verein verliehen sowie für eine 40-, 50-, 60- usw. jährige Mitgliedschaft mit der entsprechenden Jahreszahl.
- (2) Des Weiteren kann eine goldene Nadel für langjährige hervorragende Verdienste um den Verein verliehen werden.

Vorschläge zu Ehrungen kann jedes Mitglied an den Vorstand schriftlich einreichen. Die Verleihung erfolgt durch den Vorstand. Bei der Beschlussfassung ist die 2/3-Mehrheit der anwesenden Vorstandsmitglieder erforderlich.

§2 Ehrenmitgliedschaft

- (1) Der Verein kann Ehrenmitglieder sowie Ehrenvorstandsmitglieder ernennen.
- (2) Die Ehrenmitgliedschaft im Verein kann an Vereins- und an Nichtvereinsmitglieder verliehen werden, die sich besonders überragende Verdienste um den Verein erworben haben.

Vorschläge zu dieser Ehrung kann jedes Mitglied an den Vorstand schriftlich einreichen. Die Verleihung erfolgt durch den Vorstand. Bei der Beschlussfassung ist die 2/3-Mehrheit der anwesenden Vorstandsmitglieder erforderlich.
- (3) Ehrenmitglieder und Ehrenvorstandsmitglieder sind beitragsfrei.
- (4) Zwischen den einzelnen Ehrungen soll mindestens ein Zeitraum von 3 Jahren liegen.

§3 Form der Ehrung

Jede Ehrung soll in würdiger und ausdrucksvoller Form vorgenommen werden. Die Ehrungen werden in eine Ehrenliste aufgenommen.

§4 Entzug der Ehrung

Der Vorstand kann durch 2/3-Mehrheits-Beschluss eine Vereinsehrung wegen eines Vergehens, das den Ausschluss aus dem Verein zur Folge hat, wieder entziehen.